

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

113 Bekanntmachung

2-4

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über den Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten Änderung 1302 zum Bebauungsplan Nr. 37 Geyen sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung Bereich: Ecke Am Domkreuz / Mittelweg, alter Feuerwehrstandort

114 Bekanntmachung

5-6

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 gemäß § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße



BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über den Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten Änderung 1302 zum Bebauungsplan Nr. 37 Geyen sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung

Bereich: Ecke Am Domkreuz / Mittelweg, alter Feuerwehrstandort

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung der vereinfachten Änderung 1302 zum Bebauungsplan Nr. 37 Geyen gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Sicherung einer neuen Nutzung für das Grundstück nach Auszug der Feuerwehr.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.
– Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) an der vereinfachten Änderung 1302 zum Bebauungsplan Nr. 37 Geyen beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Aushang der geplanten Änderung nebst Begründung in der Zeit

vom 05.07.2012 bis 29.08.2012 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.15) während der Sprechzeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

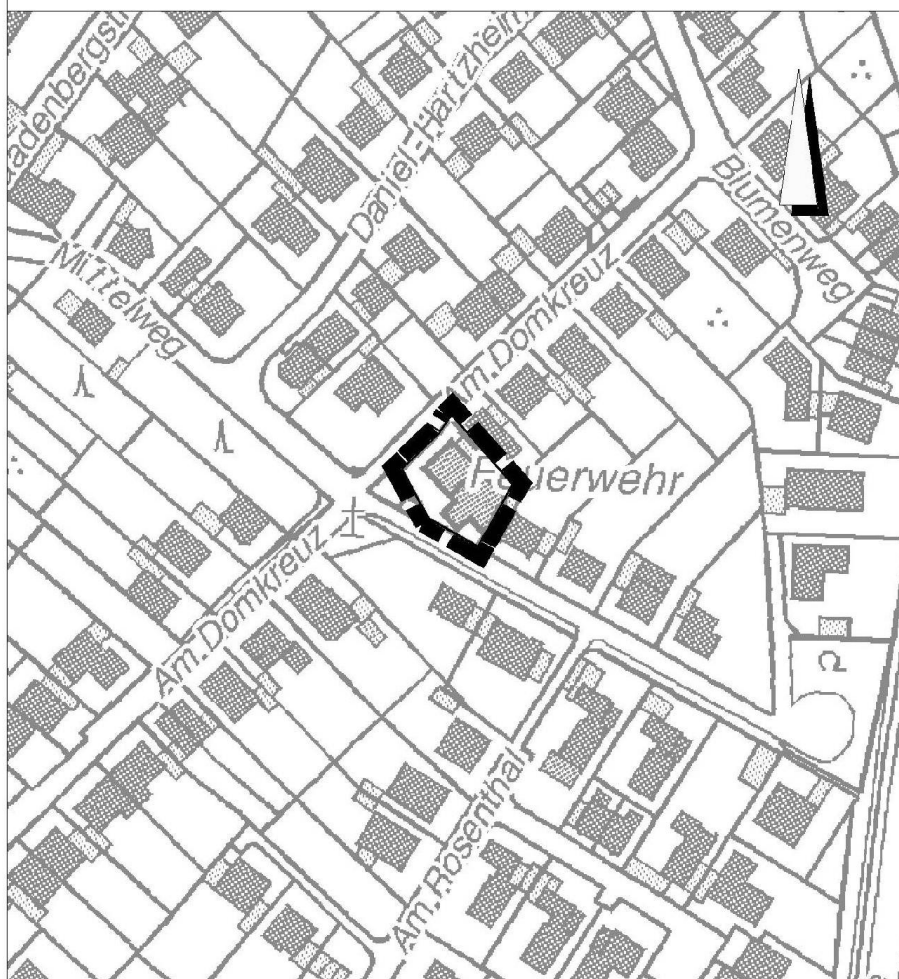
Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplanänderung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gez. Martin Höschen
Beigeordneter

Aushang: vom 27.06.2012
bis 30.08.2012



M 1:2000

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 gemäß § 13
BauGB i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 gemäß § 13 i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 Pulheim 1303 liegt nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Schallschutzgutachten sowie ergänzender Verkehrsuntersuchung in der Zeit

vom 05.07.2012 bis 29.08.2012 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt, zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.12) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

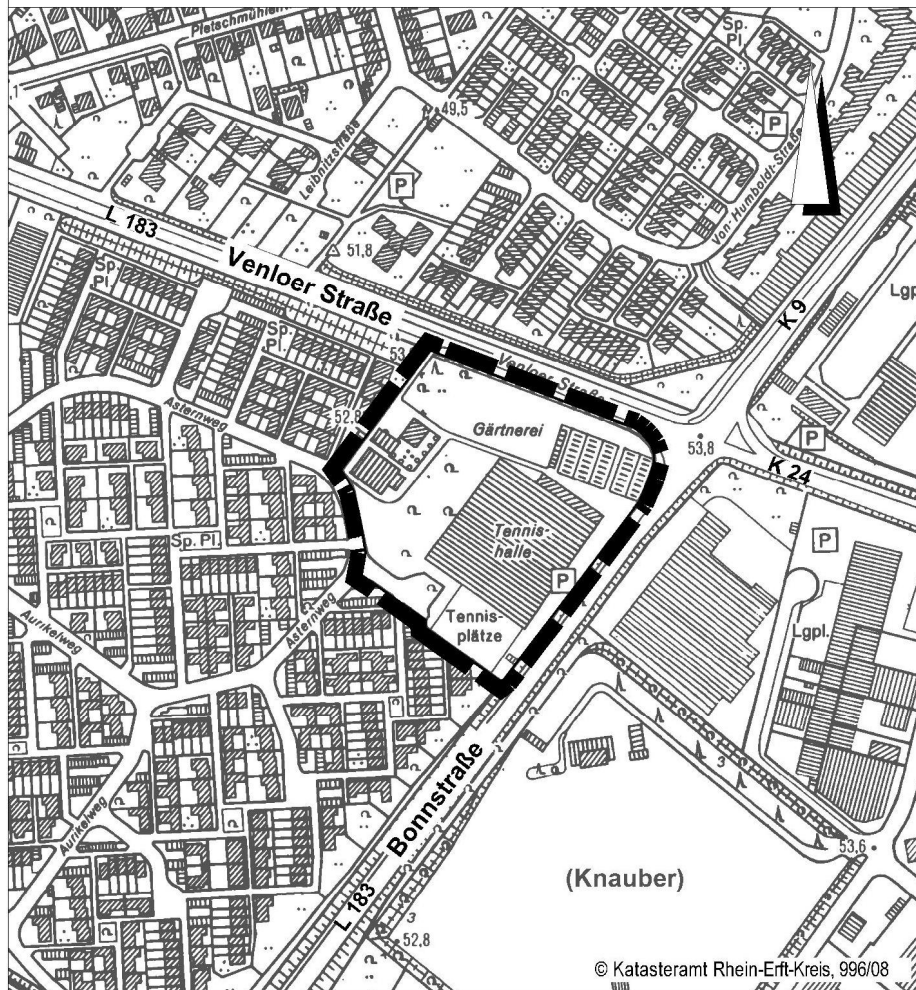
In Vertretung

gez. Martin Höschen
Beigeordneter

Aushang: vom 27.06.2012
bis 30.08.2012

BP 30 Pulheim 1303

STADT
PULHEIM 



 Geltungsbereich

M 1:5000